

Vereine, die durch den Verkauf von „Erlebnisgutscheinen“ (z. B. Fa. Jochen Schweitzer) Gastschützen die aktive Teilnahme an Schießsportveranstaltungen ermöglichen und/oder einen Teil des Verkaufspreises als Einnahme erhalten, genießen Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrags des Sportbundes Rheinland (SBR) e. V., sowie auch des Zusatzversicherungsvertrags Nr. 1018695 des Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. gem. § 27 WaffRNeuRegG. Hier gilt der Versicherungsschutz sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gastschützen

(Nichtmitglieder). Einnahmen aus den genannten Veranstaltungen werden zudem NICHT als solche gewerblichen Unternehmens oder gewerblichen Nebenbetriebs gem. A. I. 5.2 des Merkblatts „Informationen zur Sportversicherung“ des SBR - Stand 01.08.2014 gesehen. Die Durchführung von Blasrohrschießen ist gem. o. g. Zusatzversicherungsvertrags Nr. 1018695 des Fachverband Sportschießen e. V. ebenfalls versichert. Voraussetzung für diese Veranstaltungen ist grundsätzlich die ordnungsgemäße Durchführung durch den Verein unter Einhaltung der Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Mitgliedsvereine unseres Fachverbandes können d. d. Versicherer (ARAG) auf Anforderung zu dem beschriebenen Versicherungsschutz auf Wunsch eine entsprechende Bestätigung erhalten.